



Sitzungsvorlage
810/118/2022

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 05.08.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG prüfte aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO besteht ein Mitwirkungsverbot für die im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vertretenen Personen, wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies ist bei Vertretern der Gemeinde im Falle einer Entscheidung über die Entlastung der Fall. Denn die Entscheidung über die Entlastung bringt den davon betroffenen Personen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, da damit eine mögliche Haftung aus ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat beschränkt wird.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Entsprechend der Leitlinien erfolgen für finanzwirtschaftliche Beschlüsse keine Nachhaltigkeitseinschätzungen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung: